

Vorwort

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist eines der zentralen Umweltgesetze der Bundesrepublik Deutschland. Es ist am 1. Juni 2012 in einer Neufassung in Kraft getreten, die das zuvor geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) tiefgreifend geändert hat. Schon die Verkürzung des Gesetzstitels macht deutlich, dass die Ressourcenwirtschaft nicht mehr nur eine Zielsetzung, sondern der praktische Schwerpunkt der Abfallbehandlung sein muss. Erreicht werden soll dies durch eine stärkere Differenzierung der Behandlungsmaßnahmen, der die Vermeidung von Abfällen als erste Maßnahme einer Ressourcenwirtschaft voran gestellt ist, ferner erstmals durch Regelungen zu Nebenprodukten und zum Ende der Abfalleigenschaft, des Weiteren durch eine Präzisierung des Begriffs der Abfallverwertung. Das KrWG hat zudem eine große ordnungspolitische Bedeutung, indem die Grenzziehung zwischen kommunaler und privatwirtschaftlicher Entsorgungstätigkeit neu definiert wird. Und in nahezu allen Neuregelungen wird intensiv deutlich, wie sehr das nationale Umweltrecht der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingebettet und vorgeprägt ist durch das Unionsrecht. Das KrWG muss gesehen werden vor dem Hintergrund der Abfallrahmenrichtlinie und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Es war das Ziel dieser neuen Kommentierung, eine gut lesbare Orientierungshilfe für das „Tagesgeschäft“ der Entsorgungswirtschaft vorzulegen. Damit sind Unternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft ebenso angesprochen wie kommunale Einrichtungen und deren Verbände. Die Kommentierung soll einen schnellen und zuverlässigen Überblick über die Rechtslage ermöglichen und dadurch eine rechtssichere Anwendung der Rechtsvorschriften des KrWG unterstützen. Die rechtshistorische Herkunft der Regelungen ist dabei gleichwohl nachgezeichnet worden, der unionsrechtliche Kontext wird klar.

In der Kommentierung wirken Autoren mit, die die von ihnen erläuterten Vorschriften bestens kennen – als Anwälte, als Verbandsjuristen, als Richter und als Wissenschaftler an der juristischen Fakultät einer Universität. Wir Herausgeber haben seit 2010 Autoren eingeladen, an dieser Kommentierung mitzuarbeiten, die einen in der Rechtsanwendung geprägten Blick auf die Kreislaufwirtschaft einbringen und ein von einseitigen Interessen unabhängiges fachliches Verständnis der Vorschriften haben. Wir möchten nun allen Autoren für ihren Einsatz, für die Disziplin und insbesondere für das überzeugende Ergebnis ihrer Arbeit herzlich danken! Wir wissen, dass es eine große Herausforderung war, diese Arbeit neben der hauptberuflichen Tätigkeit und neben familiären Aufgaben zu bewältigen. Wir selbst möchten unseren Ehepartnern für ihre Ermutigung und Unterstützung herzlich danken; ohne sie wäre die Kommentierung nicht möglich gewesen.

Dem Verlag W. Kohlhammer sei für das Vertrauen gedankt, das den Herausgebern und den Autoren entgegen gebracht wurde, ebenso und in Person Herrn Tobias Durst für die so gute organisatorische Unterstützung. Des Weiteren möchten wir die engagierte und fachlich kompetente Mitarbeit durch Frau Lisa Flerlage als wissenschaftliche Mitarbeiterin der BRANDI Rechtsanwälte mit besonderem Dank und mit Anerkennung erwähnen.

Wir werden uns über Anregungen für Verbesserungen freuen. Die Herausgeber nehmen sie gerne entgegen:

Rechtsanwalt Dr. Christoph Jahn
BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Rathenaustraße 96, 33102 Paderborn
Telefon: +49 (0)5251 / 77 35-0
Email: christoph.jahn@brandi.net

Vorwort

Rechtsanwältin Daniela Deifuß-Kruse
BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Rathenaustraße 96, 33102 Paderborn
Telefon: +49 (0)5251 / 77 35-0
Email: daniela.deifuss@brandi.net

Dr. André Brandt
Kreislauf Partner GmbH
Hafenweg 14, 48155 Münster
Telefon: +49 (0)251 / 674 99 89-0
Email: brandt@kreislauf-partner.de

Paderborn/Münster, den 21. Oktober 2013

Christoph Jahn
Daniela Deifuß-Kruse
André Brandt